

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7947/2025</b>	<b>Zentralbereiche</b> Frau Alter
<b>Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt

1. Einen Geschäftsanteil an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,- € zu erwerben.
2. Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid als stimmberechtigten Vertreter in die Generalversammlung der ITEBO eG zu entsenden. Im Falle der Vertretung wird beschlossen, Frau Büroleiterin Jasmin Alter zu entsenden.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (kurz: ITEBO GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist seit 2000 regionaler IT-Dienstleister für den öffentlichen Bereich. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO GmbH.

Die ITEBO GmbH hat in der Vergangenheit vermehrt Anfragen von Kommunen erreicht, die sich an der Gesellschaft beteiligen möchten. Aufgrund der Gesellschafterstruktur und Rechtsform der ITEBO GmbH ist eine Neu-Aufnahme und der Wechsel von Gesellschaftern nur bedingt möglich und sinnvoll. Daher wurde neben der ITEBO GmbH die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gegründet. Durch die Beteiligung der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG an der ITEBO GmbH (5 %) können die Kommunen als Mitglieder der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG einen Großteil der Vorteile nutzen, die den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen.

Verwaltungen können sich auf diesem Weg mit dem Ziel der Herstellung einer Inhouse-Fähigkeit (Erfüllung der Kriterien im Sinne des § 108 GWB) an der ITEBO beteiligen. Als Mitglied der Genossenschaft besteht dann die Möglichkeit, IT-Produkte und IT-Dienstleistungen aus Rahmenverträgen zu beziehen.

Die Verwaltung möchte ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) einführen. Mehrere Kommunen im Kreisgebiet setzen hierbei das System ein, welches sich über den Leistungskatalog der ITEBO beziehen lässt. Bei Verwendung dieses Systems ließen sich daher Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen nutzen.

Daneben war aufgrund der Komplexität des Themas die Begleitung der Ausschreibung durch eine Ausschreibungsberatung vorgesehen. Diese finanziellen Mittel (veranschlagt hierfür waren ca. 40.000 €) würden bei einer Beschaffung über die Rahmenverträge der ITEBO nicht

benötigt. Schon aufgrund dieses einen Sachverhaltes wäre ein Beitritt daher finanziell sinnvoll.

Weiter ließen sich auf diesem Weg weitere IT-Dienstleistungen oder auch Hardware beschaffen, indem auf die vorhandenen Rahmenverträge zugegriffen wird. Der Verwaltung steht damit neben den schon vorhandenen Bezugswegen eine weitere Möglichkeit zur Verfügung, Produkte & Angebote zu vergleichen und Kosten potentiell zu senken. Eine jährliche Abnahmepflicht o.ä. besteht dabei für die Mitglieder nicht.

Mitglieder der Genossenschaft üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in einer Generalversammlung aus. Diese findet 1x jährlich statt. Vertreten werden die Kommunen dabei durch den nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bestimmten Vertreter, dieser kann sich wiederum durch eine/n Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Teilnahme ist dabei nicht verpflichtend, Vertreter und für die Vertretung bevollmächtigte Person müssen aber bei Beitritt in die Genossenschaft gemeldet werden.

Gem. § 88 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem dieser entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Daher wird vorgeschlagen Herrn Oberbürgermeister Meid als stimmberechtigtes Mitglied in die Generalversammlung zu entsenden.

Der Oberbürgermeister kann weiter nach § 88 Abs. 1 S. 4 GemO RP Gemeindebedienstete mit seiner Vertretung beauftragen. Als Vertreter wird Frau Büroleiterin Jasmin Alter vorgeschlagen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einmalige Leistung einer Einlage in Höhe von 1.000,00 €; jährliche Gebühren aus der Mitgliedschaft in der Genossenschaft in Höhe von 160,00 €.

Bei einem späteren Ausstieg aus der Genossenschaft würde die Einlage erstattet. Im Falle des Niedergangs der Genossenschaft haftet die Stadt lediglich in Höhe der Einlage.

#### **Anlagen:**

keine